

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Gymnasium

Lern- bereich/Fach \ Klasse	5 und 6	7 bis 9	Gesamt S I
Deutsch	8	11	19
Gesellschaftslehre ¹⁾ Geschichte Erdkunde Politik/ Wirtschaft	6	12	18
Mathematik	8	11	19
Naturwissen- schaften ²⁾ Biologie Chemie Physik	6	14	20
Englisch ³⁾	8 (4)	10 (10)	18 (14)
Zweite Fremd- sprache ³⁾	4 (8)	10 (10)	14 (18)
Künstl./musischer Bereich ⁴⁾ Kunst Musik	8	6	14
Religionslehre ⁵⁾	4	6	10
Sport	6–8	7–9	15
Wahlpflicht- unterricht ⁶⁾	0	4–6	4–6
Kernstunden	58–60	91–95	151–153
Ergänzungs- stunden ⁷⁾			10–12
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5: 30–33 Klasse 6: 30–33	Klasse 7: 31–34 Klasse 8: 31–34 Klasse 9: 32–35	
Gesamtwochen- stunden			163

1) Alle Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre werden in Klasse 9 unterrichtet und müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens 6 Wochenstunden unterrichtet werden.

2) Alle Fächer des Lernbereichs Naturwissenschaften werden in Klasse 9 unterrichtet und müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens 6 Wochenstunden unterrichtet werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.

3) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern.

4) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens 6 Wochenstunden unterrichtet.

5) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 5.

6) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 8 und 9 statt. Hierfür gilt § 17 Abs. 3. Eine dritte Fremdsprache wird in Klasse 8 und 9 mit jeweils mindestens 3 Wochenstunden unterrichtet, andere Fächer und fächerübergreifende Angebote jeweils mit mindestens 2 Wochenstunden.

7) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Abs. 4.“